

fr. Marx, Rudolf Vsd XX
LG. Wiesbaden

Frankfurt, den 18.3.1949

Foloh. am 18.2.54/sd

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Schumacher.

25-465-7

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1363/54

Auf Ladung erscheint der Rechtsanwalt Dr. K o b l i t z und erklärt nach Ermahnung zur Wahrheit und Belehrung:

-Zur Person: Dr. Hans K o b l i t z, geboren 28.10.1904, verheiratet, Rechtsanwalt in Ffm.-Fechenheim, Am Hennsee 8, s.v.

Zur Sache: Ich habe 1932 das Gerichtsassessorexamen gemacht und war seit April 1933 endgültig bei der Staatsanwaltschaft. 1936 wurde ich Staatsanwalt, 1942 erster Staatsanwalt in Frankfurt a.M. Von August 1940 bis März 1943 war ich als Staatsanwalt beim deutschen Landesgericht in Den Haag. Alsdann war ich Soldat bis zum 21.7.1944. Anschliessend wurde ich als Strafvollzugsreferent beim Generalstaatsanwalt in Linz eingesetzt und trat dort meinen Dienst anfangs September 1944 an. Am 30.6.1945 beendete ich dort meinen Dienst. Seit Anfang 1948 bin ich Rechtsanwalt in Frankfurt a.M. Ich bin als Mitläufer eingestuft.

Weisungen zur Tötung von Häftlingen bei Feindannäherung lagen meines Wissens bei meinem Dienstantritt in Linz nicht vor. Die Person Engerts ist mir bekannt. Bereits im letzten Vierteljahr 1943 oder im ersten Vierteljahr 1944 hörte ich "streng vertraulich" von einem mir namentlich nicht mehr erinnerlichen Juristen, Engert habe von Thierack einen geheimen Auftrag erhalten, er müsse die über 8 Jahre verbessenden Zuchthäusler umlegen. Das war jedenfalls der Sinn der Erklärung. Wir sprachen dann darüber und brachten wohl auch zum Ausdruck, dass es sich dabei um Mord handelte. Ich kann mich beim besten Willen nicht mehr erinnern, wer der fragliche Jurist war. Diese Mitteilung erschütterte mich nicht allzu gewaltig, denn ich wusste mittlerweile, dass der Nationalsozialismus Morde im grösseren Umfange durchführte, und hatte auch schon von Vergasungen gehört. Schon während meines Aufenthaltes in Holland hatte mir ein SS-Mann in Bezug auf einen Delinquenten gesagt, der Betreffende sei schon in Mauthausen. Er erwähnte dabei, dass der Häftling in Mauthausen in Stufe III sei. Auf meine Frage, was das bedeute, erklärte er, dass für die Häftlinge dieser Stufe die Lebensumstände derart gehalten würden, dass sie schnell abstürben. Er wollte also zum Ausdruck bringen, dass wir uns in der Justiz um den fraglichen Fall nicht mehr zu kümmern brauchten. Diese Mitteilung in Holland hat mich mehr erschüttert, als die späteren Nachrichten über Morde grössten Stils, weil diese Mitteilung in Holland eine der ersten und glaubwürdigsten Hinweise für mich war. Gemunkelt wurde schon vorher. Als im Laufe meiner Linzer Tätigkeit Weisungen von Berlin kamen, Häftlinge sollten getötet werden, hat mich dies schon gar nicht mehr erschüttert, weil ich mir inzwischen über den Nationalsozialismus ein so schlechtes Bild gemacht hatte, dass mich derartige Dinge nicht mehr überraschten. Dass dieses Vorgehen des Nationalsozialismus auch auf die Justiz übergegriffen hatte, wusste ich schon durch die Mitteilung von der Beauftragung Engerts mit der Tötung der über 8 Jährigen. Wann und welche Weisungen zur Tötung von Häftlingen bei Feindannäherung gekommen sind, weiss ich nicht mehr im einzelnen. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, dass im Linzer OLG-Bezirk daraufhin keine Erschiessungen vorgenommen worden sind, vermutlich auch nicht in anderen Bezirken Oesterreichs; jedenfalls habe ich nichts dergleichen gehört. Ich war mir innerlich darüber sofort im klaren, dass ich meine Hand zur Verwirklichung der beabsichtigten Tötung nicht leihen würde. Ich habe dies dem die Geschäfte des Generalstaatsanwalts in Linz damals führenden Oberstaatsanwalts Welzel zwar nicht gesagt, weil er sich als zuverlässiges Parteimitglied gerierte. Immerhin war aber auch Welzel ein Mann, der die Durchführung solcher Tötungsgedanken keineswegs guthiess und schon in weniger wichtigen Sachen sich scheute, die Verantwortung zu übernehmen. Er hat damals eine Besprechung mit einem oder mehreren Anstaltsleitern gehalten, auf welche er die Entschliessung abzuwälzen suchte. Die Anstaltsleiter wollten aber auch die Verantwortung nicht übernehmen. Vom Garstener Anstaltsleiter weiss ich bestimmt, dass er seine Mitwirkung verweigerte.

00001

Es muss dann zwischen einem Linzer Polizeivorgan und Oberstaatsanwalt Welzel eine Besprechung dahingehend stattgefunden haben, dass die Polizei notfalls zwar die Gefangenen weisungsgemäss übernahm, sie aber ebenfalls nicht umbringen wollte. Ich weiss das heute noch ganz bestimmt, dass Oberstaatsanwalt Welzel die Ablehnung der Polizei zur Sprache gebracht hat, ich war nämlich etwas überrascht darüber, vor allem aber sehr froh. Oberstaatsanwalt Welzel wird dann die Weisung an die Anstalten zur evtl. Herausgabe von Häftlingen im Hinblick auf diese Abmachung gegeben haben. Zeitangaben hierüber kann ich nicht machen, da sich die Sache in verschiedenen Besprechungen länger hinzog und da auch der Gauleiter als Reichsverteidigungskommissar nicht umgangen werden konnte. Ich glaube auch, Oberstaatsanwalt Welzel konnte sich dem Einfluss des Gauleiters nicht entziehen. Über die Weisungen des Justizministers wäre er viel eher hinweggegangen, als über die Befehle des berichtigten Linzer Gauleiters. Ich habe meiner Erinnerung nach nur wegen der Aufnahme der aus Graz zurückzuführenden Gefangenen damals mit dem Generalstaatsanwalt i.W. Dr. Löderer telefoniert. Ich hatte die Anweisung, die Gefangenen aus dem OLG Bezirk Graz aufzunehmen. Tatsächlich sind, soweit ich dies gehört habe, keine Gefangenen der Polizei überstellt worden; für meinen Bezirk kann ich dies mit Bestimmtheit verneinen.

In die Verhältnisse von Mauthausen habe ich keinen Einblick getan. Ich war nie in Mauthausen. Ich wusste nicht, dass dort Justizhäftlinge waren. Zu meiner Zeit hatte ich den Eindruck, dass es sich dort um eine Skavenhalterei grössten Stils für die Rüstungsindustrie handelte. Näheres über die wirklichen Verhältnisse kann ich nicht sagen.

Vom Reichsjustizministerium ist m.W. nichts geschehen, um die Weisungen zur Tötung bei Feindannäherung rückgängig zu machen.

Wenn ich mich recht erinnere, wurde die Tötungsanweisung schliesslich als undurchführbar und durch die Ereignisse überholt stillschweigend übergangen. Bei den letzten Besprechungen handelte es sich in der Hauptsache um das Problem, dass bei Feindannäherung nicht die kriminellen Elemente freigelassen und das Land unsicher machen sollten. Ich selbst wollte vermeiden, dass in den Anstalten, die zwar stark belegt, aber im Verhältnis zu anderen Bezirken nicht überfüllt waren, chaotische Zustände eintreten könnten und insbesondere Ernährungsschwierigkeiten entstehen könnten. Deswegen habe ich darauf gedrängt, politische Gefangene rechtzeitig freizulassen und auch gering bestraften Kriminellen eine Bewährungsfrist zu bewilligen. Oberstaatsanwalt Welzel schenkte diesem Rat auch Gehör, versuchte aber sich beim Gauleiter Deckung zu holen. Dieser hat in beschränktem Umfange zugestimmt. Ich bin dann persönlich in drei von den fünf Anstalten gefahren und habe dort über meine Vollmachten hinaus Entlassungen vorgenommen. Dabei war von der Tötungsanweisung m.W. schon mit keinem Wort mehr die Rede. Ich kam nicht mehr dazu, die Entlassungen in Linz und Garsten vor dem Einrücken der alliierten Streitkräfte vorzunehmen. Der Garstener Anstaltsvorstand, der aufgrund der ihm erteilten Ermächtigung schon eine Anzahl politische Gefangene auf freien Fuss gesetzt hatte, hat beim Einmarsch der Amerikaner die politischen Gefangenen freigelassen, die kriminellen aber weiterhin verwahrt. In Linz habe ich dann nach dem Einmarsch der Truppen tagelang - mehr oder weniger aus eigener Machtbefugnis - die Freilassungen angeordnet.

Engert war mit seinem Referenten, dessen Name wohl Sommermeyer war, nur einmal zu meiner Zeit dienstlich in Linz. Der Besuch war kurz und harmlos. Wir haben ihn mit Essen und Trinken bei guter Laune zu halten versucht. Er stattete dem Zuchthaus Garsten einen kurzen Besuch ab und reiste sehr schnell weiter. Andere Beamte seiner Abteilung sind mir nicht bekannt geworden.

d.g.u.v.

.....*H. Linz*.....

.....*A. Raabitz*.....